

Milchpolitischer Forderungskatalog des Deutschen Bauernverbandes

Berlin, 16. April 2013

www.bauernverband.de 1

Deutscher Bauernverband e.V.

Haus der Land- und Ernährungswirtschaft

Claire-Waldoff-Straße 7

10117 Berlin

Tel.: 030/31904-0

Fax: 030/31904-196

E-Mail: presse@bauernverband.net

www.bauernverband.de

Inhalt

Präambel4		
I.	Markt	4
1.	Zukunftschancen des Milchmarktes ergreifen!	4
2.	Milchpaket 1:1 umsetzen!	4
3.	Preisvolatilität abpuffern!	4
4.	Starkes nationales Engagement für die Erschließung neuer Märkte!	4
5.	Unteres Sicherheitsnetz beibehalten!	5
6.	Superabgabe reduzieren – Milchquote EU-weit saldieren!	5
II.	Betrieb	5
1.	Eine starke Investitionsförderung beibehalten!	5
2.	Maßnahmen zur Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere stärken!	6
3.	Risikoausgleichsrücklage zur finanziellen betrieblichen Stabilisierung schaffen!	6
4.	"Greening" für Milchviehbetriebe praxisgerecht gestalten!	6
5.	Degression und Kappung der Prämien verhindern!	7
6.	Bestehende Abgrenzung für benachteiligte Gebiete erhalten!	7
7.	Erweiterung von Cross Compliance wird abgelehnt, stattdessen entbürokratisieren	!.7
III. Ti	ierhaltung	7
1.	Für einen wissenschaftlich begründbaren und praxistauglichen Tierschutz!	7
2.	Keine weiteren Hürden bei Genehmigungsverfahren aufbauen!	8
3.	Gegen ein bloßes Mehr an Bürokratie!	8
IV. U	lmwelt	8
1.	Schwerpunkt der 2. Säule muss die Landwirtschaft bleiben!	8
2.	Derogationsregelung beibehalten!	8
3.	Wirtschaftsdünger sachgerecht nutzen!	8
4.	Praxisgerecht mit Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) verfahren!	9
5.	Klimadebatte versachlichen!	9
V A	grarforschung	q

Präambel

Deutschland ist das größte Milcherzeugungsland in der Europäischen Union, die wiederum größter Milcherzeuger weltweit ist. Die Markt- und Wettbewerbsorientierung der Milchwirtschaft ist unabdingbar, um diese führende Position zu festigen, die sich bietenden Chancen der stärkeren Exportorientierung zu ergreifen und weiter an Innovationskraft innerhalb der Branche zu gewinnen.

Die deutsche und europäische Politik ist aufgefordert, die starke Stellung der deutschen Milchwirtschaft nicht durch wettbewerbsverzerrende Regulierung und einseitige produktionskostensteigernde Vorgaben zu gefährden, sondern ermutigende politische Signale für eine unternehmerische und nachhaltige Milchwirtschaft in Deutschland zu setzen.

I. Markt

1. Zukunftschancen des Milchmarktes ergreifen!

- Die deutschen Milcherzeuger haben die Marktöffnung und die Entkopplung der Direktzahlungen dazu genutzt, ihre Betriebe wettbewerbsorientiert und unternehmerisch auszurichten. Auf dieser Leistung aufbauend hat sich die gesamte deutsche Milchwirtschaft zu einer Zukunftsbranche entwickelt, die erfolgreich auf den nationalen und internationalen Märkten agiert.
- Nicht ein "freiwilliger" Milchlieferverzicht gegen Entschädigung, das Herauskaufen von Milchquote oder die Erhebung einer Abgabe bei einzelbetrieblicher Mengenausweitung sind geeignete Instrumente der Marktgestaltung, sondern eine solide Zukunftsstrategie der deutschen Milchwirtschaft, d.h. der Milcherzeuger mit den Molkereien.

2. Milchpaket 1:1 umsetzen!

- Das Brüsseler Milchpaket muss unverändert in die Einheitliche Gemeinsame Marktorganisation übernommen werden. Es stärkt die Erzeuger und die Molkereien im Markt.
- Der DBV unterstützt die Umsetzung des europäischen Milchpaketes durch Ausarbeitung eines neuen Agrarmarktstrukturgesetzes und einer Agrarmarktstrukturverordnung in nationales Recht.

3. Preisvolatilität abpuffern!

- Für die Milchwirtschaft gewinnen Warenterminbörsen zur Absicherung von Preisrisiken auf den heimischen und internationalen Märkten eine immer größere Bedeutung. Die Funktionsfähigkeit von Warenterminbörsen darf deshalb nicht eingeschränkt werden.
- Zur Abpufferung von Preisvolatilitäten in den Milcherzeugerbetrieben ist die Einführung einer steuerneutralen Risikoausgleichsrücklage notwendig.

4. Starkes nationales Engagement für die Erschließung neuer Märkte!

Die deutsche Milchwirtschaft muss die Chancen regionaler Märkte voll nutzen. Zusätzlich gewinnen die Exportmärkte immer größere Bedeutung. Deshalb muss auch ein verbesserter Marktzugang zu Staaten außerhalb des EU-Binnenmarktes durch Verhandlung bilateraler Handelsabkommen vorangebracht werden. Auch der Bund sollte durch Gewährung von Hermesbürgschaften und über eine verstärkte Zusammenarbeit z.B. der Agrarattachés an

den deutschen Botschaften mit den exportinteressierten Molkereien und im Zusammenspiel mit den Industrie- und Handelskammern eine aktive Rolle bei der Öffnung neuer Märkte spielen.

- Veterinärzertifikate müssen vereinheitlicht werden und trotz Länderzuständigkeiten in der Ausstellung so abgeglichen werden, dass die Ausfuhr deutscher Milchprodukte nicht unnötig erschwert wird.
- Das von der Milchwirtschaft selbst aufgebaute QM-System muss konsequent zur Qualitätssicherung ausgebaut werden und im Wettbewerb als Verkaufsargument genutzt werden.

5. Unteres Sicherheitsnetz beibehalten!

- Durch die konsequente Anwendung eines unteren Sicherheitsnetzes können krisenhafte Einbrüche des Milchpreises vermeiden werden.
- Damit das Sicherheitsnetz wirkungsvoll ist, darf es keine mengenmäßige oder zeitliche Begrenzung der Intervention geben.
- Für die Private Lagerhaltung ist weiterhin eine Beihilfe zu gewähren. Die Private Lagerhaltung sollte neben Butter auch Magermilchpulver umfassen.
- In Krisenzeiten sollen Verarbeitungsbeihilfen eine Marktentlastung bewirken. Die geplante Streichung der Beihilfen für Magermilchpulver zu Fütterungszwecken wird deshalb abgelehnt.

6. Superabgabe reduzieren – Milchquote EU-weit saldieren!

- Die Höhe der Superabgabe ist mit der Öffnung der Märkte und vor dem Hintergrund einer zunehmenden Nachfrage außerhalb des EU-Binnenmarktes nicht vereinbar. Sie sollte in gleichem Maße zurückgeführt werden wie die Milchquotenpreise sinken.
- Parallel dazu fordert der DBV die EU-weite Saldierung der Milchquoten, denn die regionale Segmentierung des EU-Milchmarktes in nationale Teilmärkte ist vor dem Hintergrund der beschlossenen Liberalisierung und des Auslaufens der Milchquote nicht mehr zielführend und nicht systemkonform.

II. Betrieb

1. Eine starke Investitionsförderung beibehalten!

- Zur Förderung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Milchviehhaltung ist eine wirksame Basisförderung bei Investitionen in Wirtschaftsgebäude und Anlagen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) weiterhin erforderlich. Diese muss mindestens 25 Prozent betragen. Die für die Basisförderung zu erfüllenden Auflagen dürfen nicht über gesetzliche Vorschriften hinausgehen. Wirtschaftlich stabile Betriebe sind Garant für Tier-, Natur- und Umweltschutz, zumal mit jeder Investition in moderne Ställe auch in hohem Maße das Tierwohl gefördert wird.
- Auslaufanforderungen in der Milchviehhaltung als Fördervoraussetzung für besonders tierartgerechte Haltungsverfahren sind nicht praxistauglich, fördern nicht das Tierwohl und sollten deshalb ganz wegfallen.

 Dagegen ist eine stärkere Förderung von Maßnahmen notwendig, die konsequent die Ressourcen- und damit auch Klimaeffizienz zum Ziel haben (z.B. bodennahe Gülleausbringverfahren, Ausbau der Güllelagerkapazität).

2. Maßnahmen zur Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere stärken!

- Der GAK-Fördergrundsatz "Maßnahmen zur Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere" muss grundsätzlich beibehalten werden.
- Die darin beschriebenen Maßnahmen sind Basis für die Bewertung und Züchtung funktionaler Merkmale und Voraussetzung für die Feststellung von Gesundheit und Robustheit der Tiere (Nutzungsdauer, Fruchtbarkeit, Kalbeverlauf, Klauen-, Eutergesundheit, Fitness). Dafür ist auch die Messung von Fett- und Eiweißkomponenten in der Milch unentbehrlich.

3. Risikoausgleichsrücklage zur finanziellen betrieblichen Stabilisierung schaffen!

- Eine steuerneutrale Risikoausgleichsrücklage ist vor dem Hintergrund gestiegener Marktrisiken und Preisschwankungen im Zuge der gewünschten Liberalisierung der Agrarmärkte geboten.
- Die Rücklage soll der Stabilisierung der Betriebe dienen und die einzelbetriebliche Liquidität als Investitionsanreiz sicherstellen.

4. "Greening" für Milchviehbetriebe praxisgerecht gestalten!

- Aufgrund ihres oft hohen Grünlandanteils und der Einhaltung zahlreicher Cross-Compliance-Vorschriften praktizieren Milchviehbetriebe das "Greening" schon in hohem Maße.
- Die diskutierten Vorschläge zum "Greening" bewirken tendenziell einen Extensivierungseffekt. Dies steht im Widerspruch zur globalen Marktlage sowie zum Wachstum der Weltbevölkerung und dem damit verbundenen steigenden Ernährungsbedarf.
- Ein "Greening" mit Zwangscharakter schwächt den Ansatz freiwilliger Agrarumweltmaßnahmen.
- Für ein praxisgerechtes "Greening" werden vom DBV folgende Forderungen erhoben:
 - o Betriebe mit einem hohen Grünlandanteil haben das "Greening"-Ziel erfüllt und müssen von weiteren Auflagen verschont werden.
 - Okologische Vorrangflächen müssen regional und nicht einzelbetrieblich definiert werden.
 - o "Greening" darf nicht dazu führen, dass Flächen aus der Produktion genommen werden.
 - Agrarumweltmaßnahmen sowie Energiepflanzen-, Raps- und Leguminosen-anbau, Kurzumtriebsplantagen und Flächen in Schutzgebieten müssen als ökologische Vorrangflächen anerkannt werden.
 - Anerkennung weiterer Maßnahmen auf das "Greening" wie bspw. Precision Farming und Mulchsaat.
 - Flexibilisierung bei der Fruchtartenvielfalt (z.B. Anerkennung von Dauergrünland als Teil der Fruchtartenvielfalt).
 - o Keine Verknüpfung des "Greenings" mit der Basisprämie.

 Betriebe mit einem mindestens 50-prozentigen Dauergrünlandanteil erfüllen das "Greening" per se. Bei Dauergrünlandanteilen von weniger als 50 Prozent soll eine prozentuale Abstufung des Erfüllungsgrades des "Greening" erfolgen.

5. Degression und Kappung der Prämien verhindern!

 Mit der völligen Entkopplung des Direktausgleichs in Deutschland und der einheitlichen Hektarprämie für Ackerland und Grünland verträgt sich keine Kappung oder Betriebsgrößendegression. Entscheidend ist die Leistung, die von der Landwirtschaft für die Gesellschaft auf der jeweiligen Fläche erbracht wird.

6. Bestehende Abgrenzung für benachteiligte Gebiete erhalten!

- Milchviehbetriebe wirtschaften überwiegend in benachteiligten Gebieten.
- Dabei pflegen und gestalten sie die Kulturlandschaft und halten landwirtschaftliche Grenzstandorte offen.
- Die weitere Förderung von naturräumlich abgegrenzten benachteiligten Gebieten und Berggebieten über die Ausgleichszulage ist wichtig, um die flächendeckende Landbewirtschaftung zu gewährleisten.
- Der Vorschlag der Kommission zur Neuabgrenzung benachteiligter Gebiete anhand acht EUeinheitlicher biophysikalischer Faktoren wird abgelehnt. Zur sachgerechten Erfassung der
 naturräumlichen Benachteiligung eines Standorts ist das bewährte Indexsystem auf Basis von
 LVZ/EMZ, ergänzt um eine Dauergrünlandkomponente, besser geeignet.

7. Erweiterung von Cross Compliance wird abgelehnt, stattdessen entbürokratisieren!

- Der DBV fordert eine wirksame Senkung bzw. Vermeidung von bürokratischem Aufwand.
- Kontrollen im Rahmen von Cross Compliance müssen vereinheitlicht und gebündelt werden.
- Eine Voranmeldung für alle Vor-Ort-Kontrollen von mindestens 14 Tagen ist geboten.

III. Tierhaltung

1. Für einen wissenschaftlich begründbaren und praxistauglichen Tierschutz!

- Die tiergerechte Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere und deren Wohlbefinden ist Grundanliegen eines jeden Landwirts, nicht zuletzt aus ökonomischen Gründen. Der DBV unterstützt die Weiterentwicklung eines wissenschaftlich begründeten und aus Wettbewerbsgründen im EU-Recht verankerten Tierschutzes.
- Tierschutz kann nur dann wirksam sein, wenn er in der Praxis der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung umsetzbar ist. Moderne Boxenlaufställe entsprechen den Anforderungen an eine artgerechte Haltung von Rindern.
- Praxisuntaugliche Vorgaben wie zurzeit in dem Entwurf zu einer *Hygieneleitlinie Wiederkäuer* diskutiert werden abgelehnt.

2. Keine weiteren Hürden bei Genehmigungsverfahren aufbauen!

- Der vermehrte Stallneu- und -umbau sowie die Gülle- und Festmistlagerung sind aufgrund fortschreitenden Strukturwandels in der Milchviehhaltung sowie wegen steigender ökonomischer und gesellschaftlicher Anforderungen an eine nachhaltige Milchviehhaltung notwendig und erforderlich. Beides sollte nicht durch bau- und umweltrechtliche Vorgaben eingeschränkt bzw. verhindert werden.
- Privilegiertes Bauen im Außenbereich ist für die Tierhaltung existenziell.
- Auch landwirtschaftliche Betriebe mit knapper Flächenausstattung müssen unabhängig von der jeweiligen Betriebsgröße am Wachstum teilhaben können. Die Einhaltung der vorgegebenen Umweltstandards ist selbstverständlich.
- Deshalb müssen die für die Tierhaltung besonders wichtigen gesetzlichen Regelungen der Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB bestehen bleiben.
- Für bestehende Ställe muss Bestandsschutz gelten.

3. Gegen ein bloßes Mehr an Bürokratie!

- Für Landwirte und ihre Mitarbeiter ist ein Sachkundenachweis für den Umgang mit Tieren überflüssig.
- Am Dispensierrecht für Tierärzte muss festgehalten werden, um im Krankheitsfall die Versorgung der Tiere mit notwendigen Medikamenten nicht zu gefährden.
- Generell führen nationale Alleingänge zu Wettbewerbsverzerrungen, schaden dem Standort Deutschland und letztendlich auch dem Tierschutz, wenn die Tierhaltung in andere Regionen mit niedrigeren Tierschutzstandards, als sie in Deutschland bestehen, abwandert.

IV. Umwelt

1. Schwerpunkt der 2. Säule muss die Landwirtschaft bleiben!

• Die Agrarumweltmaßnahmen und die Ausgleichszulage dürfen nicht durch höhere Anforderungen im Umwelt- und Naturschutzrecht beschnitten oder ausgehebelt werden.

2. Derogationsregelung beibehalten!

 Die Ausnahmeregelung (Derogationsregelung) für die Stickstoff-Obergrenze aus Wirtschaftsdüngern muss im Rahmen der Düngeverordnung entsprechend dem Spielraum der EU-Nitratrichtlinie verlängert werden.

3. Wirtschaftsdünger sachgerecht nutzen!

- Um die N\u00e4hrstoffe aus den Wirtschaftsd\u00fcngern sowohl f\u00fcr die Pflanze optimal nutzbar zu machen als auch die N\u00e4hrstoffe umweltgerecht einzusetzen, sollten Anlagen zur G\u00fclleaufbereitung, wie z.B. die Separation, die Fest-Fl\u00fcssig-Trennung oder die G\u00fcllelagerung, gef\u00fcrdert werden.
- Bei der anstehenden Novelle der Düngeverordnung muss die praxistaugliche Ausbringung von Wirtschaftsdüngern gesichert bleiben. Die bereits existierenden Sperrfristen sind umweltfachlich gerechtfertigt und sollten nicht weiter ausgeweitet werden.

• Der Bau von Biogasanlagen in Verbindung mit der Rinderhaltung ist umwelt- und energiepolitisch sinnvoll. Diese Art der Erzeugung muss attraktiver gemacht werden.

4. Praxisgerecht mit Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) verfahren!

- Ein vollumfänglicher Bestandsschutz für JGS (Jauche, Gülle, Silagesickersäfte)-Anlagen ist erforderlich.
- Gegenüber den bisherigen Länderregelungen darf es aus Wettbewerbsgründen keine Verschärfungen geben.
- Die Anforderungen für Neuanlagen müssen verhältnismäßig sein. Die Vorgabe einer Doppelwandigkeit wird abgelehnt.

5. Klimadebatte versachlichen!

- Die Milchviehhaltung sichert maßgeblich die Nutzung von 5 Mio. ha Grünland in Deutschland. Das bedeutet Landschaftspflege und Emissionsbindung (CO₂).
- Eine Verzichts- und Extensivierungsstrategie ist der falsche Weg. Eine Steigerung der Produktivität und der Effizienz einer nachhaltigen Bewirtschaftung ist der Schlüssel für die Erfordernisse des 21. Jahrhunderts.
- Die deutsche Landwirtschaft senkt ihre Emissionen kontinuierlich. Die Methanemission der Tierhaltung und die unter anderem bei der Düngung entstehende Lachgasemission konnten in Deutschland seit 1990 bei gleichzeitiger Erhöhung der Produktionsmenge um über 18 Prozent reduziert werden.

V. Agrarforschung

- Die Agrarforschung muss stärker koordiniert werden, z.B. durch die Deutsche Agrarforschungsallianz oder ähnliche Einrichtungen.
- Die Milcherzeuger wollen einen zielorientierten schnellen Innovationstransfer zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit und zur weiteren Förderung des Tierwohls. Sie sind bereit, sich in konkrete Forschungsvorhaben einzubringen.
- Precision Farming und Automatisierung im Milchviehstall (Melken, Fütterung, Herdenmonitoring) müssen praxisgerecht weiterentwickelt werden.
- Um das Enthornen von Kälbern mittel- bis langfristig vermeiden zu können, sollten züchterische Anstrengungen zur Hornloszucht verstärkt und das Angebot genetisch hornloser Spitzenbullen erhöht werden.
- Der heimische Anbau von Eiweißfuttermitteln muss weiter gestärkt werden. Agrarumweltprogramme sollen unter Einschluss von Proteinpflanzen praxisgerecht fortgeführt und ausgebaut werden.